

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2022 | |
| 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 7 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben (1. Jahreshälfte) | 41/2018 -
2023 |
| 8 | Haushaltssatzung 2023 | 40/2018 -
2023 |
| 9 | Einführung einer Stellplatzsatzung | 42/2018 -
2023 |
| 10 | Beteiligung an einer Klimaschutzagentur - Grundsatzbeschluss | 43/2018 -
2023 |
| 11 | Umsatzsteuer | |
| 12 | Katastrophenschutz | |
| 13 | Beschilderung Wanderwege | |
| 14 | Verschiedenes | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----|-------------------------|--|
| 15 | Personalangelegenheiten | |
| 16 | Bauangelegenheiten | |

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 17.11.2022 auf Donnerstag, den 01.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Streichung des TOP 11 Umsatzsteuer

Aufnahme der zusätzlichen

TOP 8: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungssatzung); 2. Nachtrag

TOP 9: Ortsentwässerung Hohenfelde, Kalkulation 2023 – 2025

TOP 10: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenfelde; 7. Nachtrag

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		11	0	0

GV Husen spricht die Idee an, den Kulturausschuss zur nächsten Wahlperiode um zwei Personen zu erweitern.

Dieser Vorschlag soll durch die Verwaltung so rechtzeitig vorbereitet werden, dass dieser zur konstituierenden Sitzung der neuen Gemeindevertretung umgesetzt werden kann.

3. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 17 und 18 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		11	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Es wird eine Nachfrage zum voraussichtlichen Baubeginn für das Breitbandnetz gestellt. BGMIn Fink teilt hierzu mit, das mit einem Beginn nicht vor dem Frühjahr 2023 gerechnet werden muss

Es erfolgt eine Nachfrage zu den Ursachen der in den vergangenen Tagen aufgetretenen Stromausfällen, welche vom GemWeFü Fink beantwortet werden.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2022

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2022 wird genehmigt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		10	0	1

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (1. Jahreshälfte) 41/2018 - 2023

Der FA-Vorsitzende berichtet aus den hierzu erfolgten ausführlichen Beratungen in der letzten Sitzung des Finanzausschusses.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die durch die Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung 2023 genehmigten Haushaltsüberschreitungen gemäß der beigefügten Liste zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung genehmigt die in der beigefügten Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 36.393,64 € im Verwaltungshaushalt sowie 124.989,32 € im Vermögenshaushalt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		11	0	0

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung); 2. Nachtrag

Aufgrund der notwendigen Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren wurde die Firma Kubus beauftragt diese durchzuführen.

Die Kalkulation ergab einen Gebührensatz von 1,73€/Frontmeter (vorher 1,21€).

Der Gemeindeanteil bleibt bei 25%.

GV Husen regt an, entgegen dem Ergebnis der Kalkulation den Gebührensatz lediglich auf 1,50 €/Frontmeter anzuheben um die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde nicht zu sehr zu belasten.

Dieser Vorschlag wird seitens der Gemeindevertretung nicht aufgegriffen, insbesondere da die Belastung des einzelnen Bürgers/ der einzelnen Bürgerin sich bei der Straßenreinigungsgebühr aufs Jahr gesehen in Grenzen hält.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erlässt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungsgebührensatzung) 2. Nachtrag.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		7	1	3

9. Ortsentwässerung Hohenfelde, Kalkulation 2023 - 2025

Die vorliegende Kalkulation der Ortsentwässerung wurde bereits ausführlich auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses beraten. Im Ergebnis müsste die Zusatzgebühr auf 3,81 € pro m³ angepasst werden. Auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde der Beschluss gefasst der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Zusatzgebühr auf 3,90 € pro m³ anzuheben, um gegen zu erwartende Kostensteigerungen der nächsten Jahre vorbereitet zu sein.

GV Husen stellt zur Diskussion, ob die Schmutzwassergebühr tatsächlich kostendeckend sein muss, dieses wird vom Vertreter der Verwaltung bestätigt.

Nach intensiver Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kalkulation 2023 – 2025 der Ortsentwässerung Hohenfelde zur Kenntnis zu nehmen und die kostendeckende Zusatzgebühr auf 3,90 EUR/m³ festzusetzen. Die jährliche Grundgebühr wird bei Nutzung eines Wasserzählers mit einer Nennleistung von bis zu 5m³/h von 110,00 € auf 120,00 € erhöht. Eine dementsprechende Satzung wird erlassen. Die jährliche Rückstellung der Entschlammung wird auf 10.400 EUR erhöht.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		9	0	2

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenfelde, 7. Nachtrag

Aufgrund der bereits unter TOP 9 gelaufenen Beratungen ergeht ohne weitere Aussprache folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenfelde; 7. Nachtrag.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		9	0	2

11. Haushaltssatzung 2023 40/2018 - 2023

Die Vorsitzende verweist auf die hierzu gelaufenen Beratungen auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses.

Die hier beschlossenen Änderungen / Ergänzungen sind in der nunmehr vorliegenden Haushaltssatzung berücksichtigt worden. Ohne weitere Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2023, billigt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2023 - 2026 und fügt den Stellenplan dem Haushaltsplan bei.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		11	0	0

12. Einführung einer Stellplatzsatzung

42/2018 -
2023

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Landesbauordnung (LBO) zum 01.09.2022 umfangreich geändert wurde. Die neue LBO trifft in § 49 nur noch minimale Regelungen zur Stellplatzsituation im Gegensatz zur alten Fassung. Nach erster Vorstellung seitens des Innenministerium Kiel wird empfohlen, dass alle Gemeinden eine Stellplatzsatzung einführen. Schon nach „altem“ geltenden Recht steht es den Gemeinden frei, die Anzahl, und Beschaffenheit von Stellplätzen durch Satzung zu regeln.

Der Gestaltungsspielraum der Kommunen wird nach der neuen Regelung allerdings noch ausgeweitet: infolge der Angleichung an die Musterbauordnung sollen sie künftig auch die Größe der notwendigen Stellplätze oder Garagen sowie Fahrradabstellmöglichkeiten durch örtliche Bauvorschriften festsetzen dürfen.

Bei den anschließenden Beratungen wird festgestellt, dass in der vorliegenden Stellplatzsatzung im §5 ein redaktioneller Fehler vorliegt. Hier muss das Wort „achttausend“ in „elftausenddreihundertfünfzig“ geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) mit der Änderung, dass im § 5 Abs. 3 Satz 2 das Wort „achttausend“ durch das Wort „elftausenddreihundertfünfzig“ ersetzt wird.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		11	0	0

13. Beteiligung an einer Klimaschutzagentur - Grundsatzbeschluss

43/2018 -
2023

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Kreis Plön derzeit die Schaffung einer von den kreisangehörigen Gemeinden sowie dem Kreis Plön gemeinsam getragenen Klimaschutzagentur prüft. Hierbei orientiert man sich am Kreis Rendsburg-Eckernförde, wo bereits seit einiger Zeit eine Klimaschutzagentur unter gleichen Vorzeichen errichtet worden ist.

Die Klimaschutzagentur soll die Kommunen sowie den Kreis bei der Umsetzung von Klimaschutzziele unterstützen. Insbesondere die Einwerbung von Fördergeldern

sowie die Unterstützung von Ausschreibungen bei Baumaßnahmen wären typische Arbeitsfelder dieser Agentur.

Die tatsächliche Ausgestaltung der Arbeit der KSA obliegt letztendlich der Gesellschafterversammlung der KSA, in welcher die beteiligten Gemeinden ein Stimmrecht erhalten. Die Entscheidungskompetenz liegt somit bei den Gemeinden sowie dem Kreis Plön.

Die Kosten welche auf die Gemeinde zukommen würden hängen eng mit der letztendlich gewünschten Ausgestaltung der KSA zusammen.

Erfahrungswerte aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde lassen einen jährlichen Beitrag der Gemeinde in Höhe von rund 2-3 € pro Einwohner/-in erwarten.

Bei dem zu treffenden Beschluss handelt es sich zunächst lediglich um einen Grundsatzbeschluss um festzustellen, ob in den Gemeinden des Kreises Plön grundsätzlich Interesse an einer KSA besteht.

Die letztendlich verbindliche Beteiligung der Gemeinde wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Hohenfelde unterstützt die Schaffung einer von den Kommunen des Kreises Plön sowie dem Kreis Plön gemeinsam getragenen Klimaschutzagentur.

Über eine endgültige Beteiligung wird die Gemeindevertretung erneut beraten, sobald konkretere Aussagen über die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Hohenfelde feststehen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		11	0	0

14. Katastrophenschutz

Der GemWeFü Fink hält einen Vortrag über den Katastrophenschutz im allgemeinen sowie über die Auswirkungen eines längeren Stromausfalles auf die Gemeinde Hohenfelde im Besonderen.

Bei der anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass Hohenfelde im Falle eines längeren Stromausfalles insbesondere im Bereich der Abwasserentsorgung ein Problem bekommen würde, da drei der vier Pumpenhäuser derzeit nicht mit einem Notstromaggregat ausgestattet sind.

Außerdem sollte der Markttreff / DGH sowie das Feuerwehrgerätehaus mit Notstrom versorgt werden können.

Nach ausführlicher Diskussion ergeht schließlich folgender Beschluss:

Der GemWeFü wird beauftragt eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen, welche einen Notfallplan für die Gemeinde erarbeitet sowie praktische Lösungsmöglichkeiten hierbei aufzeigt. Sobald ein Ergebnis hierzu vorliegt soll dieses unverzüglich und unbürokratisch umgesetzt werden.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	11		11	0	0

15. Beschilderung Wanderwege

Die BGMIn teilt mit, dass auf Amtsebene besprochen worden ist keine amtsweit koordinierte Wanderwegbeschilderung aufzustellen.

Es wäre somit zu beraten, ob die Gemeinde Hohenfelde in Eigenregie die Wanderwegbeschilderung erneuern möchte.

Bei der anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass eine Mehrheit der Gemeindevertretung die Aufstellung einer neuen Wanderwegbeschilderung begrüßen würde.

Es wird eine Arbeitsgruppe mit den Beteiligten

- GV Husen
- GV Dr. Hampl
- GV Hartmann
- Frau Rönfeldt
- Gemeindearbeiter Hansen

Ins Leben gerufen, welche die weiteren Planungen vorantreiben und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorstellen wird.

16. Verschiedenes

- BGM Fink fragt ein Meinungsbild hinsichtlich der Weiterverfolgung der Errichtung eines Hundespielplatzes / eingezäunte Auslaufwiese ab. Hierbei stellt sich heraus, dass die Mehrheit der Gemeindevertreter gegen die Weiterverfolgung einer solchen Planung ist.

- BGM Fink fragt ein Meinungsbild hinsichtlich der Schaffung eines Naturbeauftragten für die Gemeinde ab. Die Mehrheit der Gemeindevertretung befürwortet, dass Herr Lippert aufgrund seiner Fachkenntnisse der Gemeinde zukünftig mit Rat und Tat zur Seite stehen soll. Hierbei wird jedoch festgehalten, dass Herr Lippert der Gemeinde lediglich beratend zur Seite stehen soll und somit keine Entscheidungsbefugnisse hat.

Weiter berichtet die BGM in Folgendes:

- Die Flüchtlingssituation im Amt Lütjenburg wird kurz dargestellt.
- Die Gemeinde Hohwacht hat die Errichtung einer Obdachlosenunterkunft in Schmiedendorf abgelehnt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
- Herr Lippert hatte zugesagt eine Arbeitsgruppe zum Thema Neugestaltung Garten Alte Schule (Kindergarten) ins Leben zu rufen. Ein aktueller Stand zur Umsetzung ist der BGM in derzeit nicht bekannt.
- Es hat ein Vorort-Termin mit der Unfallkasse im Kindergarten stattgefunden. Hierbei wurden die Fliesen im Flur sowie in der Küche bemängelt. Der schriftliche Bericht hierzu liegt jedoch noch nicht vor und soll erst einmal abgewartet werden.
- Die Schöffenwahl steht im Frühjahr an und muss entsprechend auf die Tagesordnung der GV im Frühjahr gesetzt werden.
- Bis zum 10. Januar müssen die Vorschläge für den Wahlvorstand eingereicht werden. Hierbei sollten möglichst drei Personen pro Fraktion benannt werden.

GV Dr. Hampl berichtet:

- Es stellt zunehmend ein Problem dar, dass die öffentlichen Toiletten im Winterhalbjahr geschlossen sind. Insbesondere die Mitarbeitenden der Touristeninformation müssen regelmäßig den Unmut der Mitmenschen hierüber ertragen. Es herrscht Einigkeit dahingehend, dass die Toiletten auch ganzjährig geöffnet werden sollten, wenn Personal gefunden wird, welches dann die Reinigung übernimmt. Alle Anwesenden werden gebeten sich Gedanken über mögliches Personal zu machen und bei Erfolg eine Rückmeldung an die BGM in zu geben.

GV Husen berichtet:

- Die Bürgermeisterin hat dafür gesorgt, dass auch die Gemeinde Hohenfelde zwei geförderte Notrufsäulen für den Standbereich erhält. Die Säulen sollen zum Sommer geliefert und montiert werden. GV Husen dankt der BGMín für ihr Engagement in dieser Angelegenheit.
- Die Idee des Einbaus von Luftfilter für den Markttreff sowie das DGH soll weiter verfolgt werden.
- Am 10.12. wird durch den Kulturausschuss ein Adventskaffee im DGH durchgeführt. Hierzu sind ausdrücklich auch alle Bürgerinnen und Bürger unter 70 Jahren eingeladen. Leider findet zeitgleich auch eine Veranstaltung des Sozialverbandes im Giekauer Kroog statt.
- In diesem Jahr soll erstmalig ein „lebendiger Adventskalender“ durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde stattfinden. Die entsprechenden Termine sind demnächst auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

gez. Krumbeck
Protokollführer(in)